

Öffentliche Bekanntmachung
über den Erörterungstermin
zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben
NBS Frankfurt - Mannheim PFA 1, Zeppelinheim – Darmstadt-Nord
(Geschäftszeichen: 551ppn/031-2024#002)

Das Vorhaben ist Teil des Gesamtvorhabens der Neubaustrecke (NBS) Frankfurt – Mannheim. Der Planfeststellungsabschnitt 1 (PFA 1) Zeppelinheim – Darmstadt-Nord, beginnt im Norden am südlichen Ende des Bahnhofs Zeppelinheim und endet mit der Nordanbindung Darmstadt. Dort wird die NBS-Haupttrasse (Strecke 3657) an die querende Bestandsstrecke Mainz-Darmstadt angeschlossen, die weiter nach Darmstadt Hauptbahnhof führt (Nordanbindung Darmstadt, Strecke 3544). Der PFA 1 bildet einen betrieblich eigenständigen Streckenabschnitt mit einer Baulänge von insgesamt rund 18 km.

Das Bauvorhaben umfasst im Wesentlichen:

- Den Planfeststellungsabschnitt 1 (PFA 1) der zweigleisigen Neubaustrecke (NBS) für den Hochgeschwindigkeitsverkehr zwischen Frankfurt und Mannheim im Abschnitt von Zeppelinheim bis Darmstadt Nord (Länge: ca. 14,8 km im Verlauf der Strecke 3657) sowie die zweigleisige Anbindung der NBS Frankfurt -Mannheim an Darmstadt Hbf (sog. Nordanbindung; ca. 2,4 km im Verlauf der Strecke 3544),
- den Neubau bzw. Umbau von Brücken und Kreuzungsbauwerken sowohl für den Bahn- als auch für den Straßenverkehr,
- die Errichtung von Trogbauwerken und Stützwänden,
- die Errichtung von Lärmschutzeinrichtungen,
- die Errichtung von technischen Einrichtungen, u.a. eines Schaltposten und Transformatorstationen sowie von Telekommunikationsanlagen,
- Umbau eines bestehenden Bahnübergangs inkl. benötigter Sicherungs- und Straßenanpassungen.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das genannte Bauvorhaben gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) einen Erörterungstermin durch.

1. Der Erörterungstermin findet für

- a) **Träger öffentlicher Belange und anerkannte Umweltvereinigungen vom 01.09.2026 bis zum 02.09.2026 ab 10.00 Uhr** und für
- b) **Private Einwender sowie rechtsanwaltlich vertretene Einwender am 03.09.2026 ab 10.00 Uhr** statt.

Der Einlass erfolgt jeweils ab 09.30 Uhr im *Bürgerhaus Zeppelinheim, Kapitän-Lehmann-Straße 2, 63263 Neu-Isenburg Zeppelinheim*.

Falls die Erörterung am 03. September 2026 mit privaten Einwendern als auch rechtsanwaltlich vertretenen Einwendern zeitlich nicht abgeschlossen werden kann, wird sie am 04. September 2026 fortgesetzt.

Betroffene, die keine Einwendung erhoben haben, werden gebeten sich zum Erörterungstermin per E-Mail unter kanzlei-sb1-ffm-sbr@eba.bund.de anzumelden.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Bitte bringen Sie die Einladung zum Erörterungstermin und ein Ausweisdokument mit.
3. Der Einlass wird jeweils eine halbe Stunde vor Beginn des Erörterungstermins gewährt.
4. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.
5. Sofern eine Teilnahme am Erörterungstermin nicht erfolgt, gelten die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.
6. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
7. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>
8. Diese Bekanntmachung sowie weitere Informationen sind auch auf der Internetseite des Antrags- und Beteiligungsportals unter <https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuuebersicht-karte.html> zu finden.

Eisenbahn-Bundesamt